

Foto: Friedhelm Stark

Waldblatt NRW

Informationen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer
Weihnachten 2014

Sehr geehrte Waldbesitzerin, sehr geehrter Waldbesitzer,

Sie erhalten heute die erste Ausgabe von Waldblatt NRW, unserer neuen Internetzeitung für den Waldbesitz in Nordrhein-Westfalen. Wir möchten Sie auf diesem Weg über die landesweit wichtigsten Waldthemen, zum Beispiel, Klausner, Entgeltordnung und die Änderung des Bundeswaldgesetzes und über interessante Themen aus Ihrem Regionalforstamt informieren.

Unsere Lage ist zurzeit so gut wie schon länger nicht mehr. Die Zeit der verwaisten Reviere ist endgültig vorbei. Als attraktiver Arbeitgeber konnten wir in den letzten Jahren viele gut ausgebildete Försterinnen und Förster verpflichten. Die Revierbesetzung hat für uns dabei Priorität. Zum Teil ist uns schon die Überlappung beim Ausscheiden von Forstleuten mit ihrer Nachfolge in der Revierleitung gelungen. Die Kontinuität und die hohe fachliche Qualität in der Betreuung Ihres Waldbesitzes sind gesichert. Kontinuität ist wichtig für den Wald und mindestens genauso wichtig für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen, den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern. Wir fördern die Kontinuität auch mit der Verbeamtung von Nachwuchskräften.

Wald ist unsere gemeinsame Zukunft und unsere Forstleute stehen bei der Gestaltung und Planung dieser Zukunft als wirtschaftlich unabhängige, kompetente, zuverlässige und am Wohl des Waldbesitzes orientierte Partnerinnen und Partner fest an Ihrer Seite.

Mit unserer Forschung und unseren Waldinventuren



liefern wir ständig aktuelle Grundlagen, um die richtigen forstlichen Vorschläge für den Waldbau in einem sich wandelnden Weltklima anzubieten.

Unsere Arbeit im Cluster Wald und Holz stärkt die Bedeutung unserer gemeinsamen Branche und hilft, öffentliche Akzeptanz und Wertschätzung für die Verwendung von Holz als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu festigen.

Die Basis für all dies sind Ihre Wälder, die Wälder der 150 000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen. Die Internetzeitung Waldblatt NRW, die es übrigens auch ausgedruckt über die Vorsitzenden Ihres Zusammenschlusses oder Ihre Regionalforstämter gibt, soll helfen uns besser und intensiver über die gemeinsamen Aufgaben zu verständigen. Für Anregungen bin ich dankbar.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2015.

Ihr Andreas Wiebe



Inhalt

Neue Entgeltordnung - gute Basis für weitere erfolgreiche Zusammenarbeit	2
Bauen mit Holz - Die Antwort auf die fortschreitende Urbanisierung	4
Landgericht Münster: Klausnerverträge sind verbotene Beihilfe	5
Holznutzung im Kleinprivatwald hilft dem Klimaschutz	6
Aus Ihrem Regionalforstamt	8

Neue Entgeltordnung – gute Basis für weitere erfolgreiche Zusammenarbeit

Trotz spürbarer aber angemessener Erhöhungen bleiben Subventionen bei durchschnittlich 75%

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer leisten viel für die Gesellschaft. Allein schon durch die Tatsache, dass sie ihren Wald zukunftsfähig entwickeln und pflegen. Wasser- und Luftfilter, frei zugänglicher Freizeitraum, die so genannten Wohlfahrtsleistungen des Waldes sind sehr viel wert, werden aber am Markt nicht bezahlt. Das Land NRW unterstützt Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer indirekt über die Subventionierung der Waldbewirtschaftung. Allerdings hat der Landesrechnungshof gerügt, dass die Subventionierung in den vergangenen Jahren höher war, als die vom Landtag festgelegten 75%. Im Landesforstgesetz NRW ist den Forstbehörden die Aufgabe übertragen worden, Waldbesitzende durch Rat, Anleitung und die so genannte tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen. Rat als gelegentliche, fachliche und allgemeine Auskunft der Mitarbeitenden des Landesbetriebs Wald und Holz NRW in Fragen der Waldbewirtschaftung und Anleitung als forstfachliche Tätigkeit exemplarischer Art sind für die Waldbesitzenden kostenfrei. Dagegen erfolgt die tätige Mithilfe gegen Entgelt, deren Höhe nach parlamentarischer Beteiligung und Abstimmung mit dem Finanzministerium letztlich vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz festgesetzt werden. Die erstmalige Festsetzung der Entgelte erfolgte 1972. Seitdem wurde die Entgeltordnung mehrfach der



Kostenentwicklung sowie sich ändernden Strukturen und technischen Entwicklungen angepasst und fortgeschrieben. 1998 wurde die Entgeltordnung letztmalig umfassend novelliert. Deren Struktur ist in ihren Grundzügen bis heute gültig und Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzenden und Wald und Holz NRW. Gemäß des forstgesetzlichen Auftrages, insbesondere die forstlichen Zusammenschlüsse und Genossenschaften nach Gemeinschaftswaldgesetz zu fördern und damit vorhandene Strukturnachteile zu überwinden, werden diese durch die Erhebung nicht kostendeckender Entgelte indirekt subventioniert. Dazu wurde das politische Ziel vorgegeben, dass die zu bezahlenden Entgelte in einem Rahmen von insgesamt 75% subventioniert werden sollen. Tatsächlich wird diese Zielvorgabe heute teilweise deutlich überschritten. Dies hat zuletzt auch der Landesrechnungshof eindringlich moniert. Insofern ist Wald und Holz NRW aufgefordert, die Entgelte (nach oben) anzupassen.

Waldblatt NRW - Weihnachten 2014

Der zuständige Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags NRW hat in seiner Sitzung am 19.11.2014, wie vom Ministerium vorgeschlagen, eine neue Entgeltordnung (EO 2015neu) mit folgenden Eckpunkten beschlossen.

- Rat und Anleitung bleiben weiterhin kostenlos.
- Verträge über tätige Mithilfe in Zusammenschlüssen werden mit durchschnittlich 75% auch zukünftig hoch subventioniert.
- Basispaket, Leistungspakete und Einzelleistungen erlauben individuelle Lösungen für die Vertragspartner.
- Die Staffelung der Basisentgelte berücksichtigt die Strukturen in den Zusammenschlüssen.
- Alle Leistungspakete und die Einzelleistungen werden mit eindeutigeren Bezugsgrößen (fm, Std.) transparent abgerechnet.
- Die Holzverkaufsvermittlung wird auch zukünftig durch Wald und Holz NRW angeboten und erfolgt zu Vollkosten.

Mit der Holzverkaufsvermittlung zu kostendeckenden Preisen stellt sich Wald und Holz NRW (selbst)bewusst dem freien Wettbewerb. Die Pilotprojekte zur direkten Förderung der Holzverkaufsvermittlung in Südwestfalen werden folgerichtig eingestellt. Auch die Einzelleistungen für Waldbesitzende, die für die EO 2015 neu überarbeitet und nach sechs Leistungsbereichen gegliedert wurden, werden zu Vollkosten angeboten werden.

Die mit der neuen Entgeltordnung beschlossenen strukturellen und finanziellen Änderungen erfordern einen neuen Betreuungsvertrag mit den Zusammenschlüssen.



Um die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen auch 2016 weiterführen zu können, werden zurzeit die bestehenden Verträge über ständige tätige Mithilfe bis 31.12.2014 gekündigt.

Die Regionalforstämter werden Ihrem Zusammenschluss dann 2015 einen neuen Vertrag auf der Grundlage der neuen Entgeltordnung anbieten. Aufgrund der vereinbarten Kündigungsfristen laufen die bestehenden Verträge dann spätestens zum 31.12.2015 aus.

Eine weitere Zusammenarbeit auf der Grundlage der alten Entgeltordnung ist aus den beschriebenen Gründen leider nicht möglich.

Insofern wird 2015 für uns alle ein Übergangsjahr, in dem zwei Entgeltordnungen parallel gelten. Neben der novellierten „EO 2015neu“ wird die EO 2014 modifiziert und um ein Jahr verlängert. Dabei erhöhen sich die Entgelte pauschal um 5% und die Holzverkaufsvermittlung erfolgt auch hier zu Vollkosten.

Auch unter diesen neuen Bedingungen bleibt Wald und Holz NRW wettbewerbsfähig. Wir werden wie bisher mit aller Kraft dafür arbeiten, dass Ihr uns anvertrauter Wald kompetent betreut, zukunftsfähig entwickelt und Ihr Holz erfolgreich vermarktet wird. Damit ist Wald und Holz NRW weiterhin ein verlässlicher Partner für Ihren Zusammenschluss und den Waldbesitz in NRW insgesamt.

Bauen mit Holz - Die Antwort auf die fortschreitende Urbanisierung 7. Europäischer Kongress für effizientes Bauen mit Holz



Der nachwachsende Rohstoff Holz übernimmt eine Schlüsselfunktion für das nachhaltige Bauen in den urbanen Räumen. Dies ist das Ergebnis des 7. EBH Kongresses im Gürzenich Köln, zu dem Mitte Oktober in diesem Jahr 400 Teilnehmer begrüßt werden konnten, darunter auch die Delegation des ungarischen „Pannon Wood and Furniture Cluster (PANFA)“ unter Leitung des Wirtschaftskonsuls Dr. József Vápár

Das Cluster Wald und Holz ist eine der wichtigen wirtschaftlichen Stützen in NRW und unser Wald ist die unverzichtbare Grundlage für die breite Palette der ökologisch wertvollen Holzprodukte. Die Nachfrage nach unserem Rohstoff Holz steigt. Umso wichtiger wird eine gute Abstimmung zwischen Rohstoffherzeugern, Holzverarbeitern und Holznutzern. Wald und Holz NRW kümmert sich um die gesamte Wertschöpfungskette und wirkt über die Forstpartie hinaus in die Wirtschaft und die Gesellschaft. Unsere zentrale Botschaft: Holz nutzen ist die schönste und effektivste Möglichkeit, aktiv etwas für den Klimaschutz, die heimische Natur und die nordrhein-westfälische Wirtschaft zu tun. Bauen mit Holz spielt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle.

Infolge der fortschreitenden und sich auf bestimmte „hot spots“ konzentrierenden Urbanisierung muss neuer und attraktiver Wohnraum in den Städten geschaffen werden. Der Nachverdichtung durch die Aufstockung von Gebäuden, Erweiterung vorhandener Bauten und das Schließen

von Lücken innerhalb der Bebauung kommt diesbezüglich eine Schlüsselfunktion zu – besondere Stärken des modernen Holzbaus, der hier aufgrund des geringen Eigengewichts des Rohstoffes Holz sowie des hohen Vorfertigungsgrades und damit verbundener kurzer Bauzeiten dem Massivbau deutlich überlegen ist. Der Kongress zeigte diesbezüglich eindrucksvolle Holzbaulösungen aus NRW, den Bundesländern und dem Ausland.

Gleiches gilt für die Modernisierung größerer Wohnobjekte im Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, z.B. durch einen neuen und flexiblen Wohnungszuschnitt und die Herstellung der Barrierefreiheit, sowie den Energieverbrauch von Gebäuden. Hier wurden ebenfalls eindrucksvolle Beispiele für die Sanierung von mehrgeschossigen Objekten aus den 60er und 70er Jahren gezeigt, wie z.B. durch Erhalt des Stahlbeton-Skeletts und Schließung der geöffneten Fassade mittels vorgefertigter Holztafelelemente oder das Aufsetzen einer vorgefertigten „Energy-Facade“ vor die Bestandskonstruktion.

Neben der technischen Umsetzung von Nachverdichtung und Modernisierung sowie holzbauspezifischer Themen wurden auf dem diesjährigen EBH die Holzarchitektur, die Gestaltung des Wohnumfeldes, die Grenzen der Bestandserhaltung sowie die Quartiersentwicklung unter den Aspekten der städtebaulichen, sozialen und kulturellen Nachhaltigkeit thematisiert.

Der gemeinsam vom forum-holzbau, Landesbeirat Holz NRW, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und Wald und Holz NRW veranstaltete EBH Kongress ist wesentliche Plattform für die weitere Vernetzung und den Austausch von Akteuren der Holzbranche, Architekten, Bauplanern und Hochschulen sowie Bauentscheidern aus Unternehmen, Wohnungswirtschaft und Kommunen. Der EBH gibt als bundesweit zweitgrößte Veranstaltung des Holzbaus wichtige Impulse für die Einführung moderner Holzbautechnologien und das nachhaltige Bauen in NRW.

Landgericht Münster: Klausnerverträge sind verbotene Beihilfe Verfahren liegt jetzt beim europäischen Gerichtshof

Welche Entscheidung seitens des Europäischen Gerichtshofs getroffen wird und wann mit einer solchen Entscheidung zu rechnen ist, ist derzeit nicht absehbar. Wichtig ist aber die Feststellung einer Beihilfe durch das Landgericht Münster.

Für den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen entstehen durch die gerichtlichen Auseinandersetzungen keine Belastungen. Diese Kosten trägt die Landesregierung. Insofern stellt diese Auseinandersetzung auch keine Behinderung für unsere engagierte Betreuung des Waldbesitzes und den personellen Verjüngungs- und Wachstumskurses des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen dar.

Das Land Nordrhein-Westfalen erlebte in der Nacht vom 18. auf den 19. Januar 2007 durch den Orkan „Kyrill“ eine seiner bisher größten Naturkatastrophen. Der Umfang der naturalen Schäden in Nordrhein-Westfalen mit einem Ausmaß von ca. 50.000 Hektar (ha) Schadensfläche war bislang einmalig. Der Sturmschadensholzanfall betrug insgesamt ca. 15,7 Mio. Festmeter (fm), besonders in der wirtschaftlich bedeutsamen Hauptbaumart Fichte.

Unmittelbar nach dem Orkan Kyrill nahm der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen wegen der Verwertung von Sturmholz Vertragsverhandlungen mit Sägewerken auf. Jedoch zog die Vorgängerregierung den Holzverkauf zentral an sich und schloss die sechs sogenannten „A-Kunden“ oder Klausnerverträge ab.

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen sprach sich schriftlich gegen den Abschluss dieser Verträge in dem geplanten Umfang aus.

Das Holz sollte teils aus dem Staatswald und - soweit verfügbar - teils aus kommunalen und privaten Forstbetrieben geliefert werden. Hierfür trat das Land NRW dementsprechend einmal als Verkäufer von eigenem Staatswaldholz und einmal als Vermittler für Holz aus dem Privat- und Kommunalwald auf. Zudem waren die Waldholz Sauerland und das Holzkontor Sauerland als Lieferanten beteiligt.



Die Firma Klausner wurde in 2007, 2008 und Anfang 2009 mit Holz auf der Grundlage dieses Vertrages aus dem Staats-, Körperschafts- und Privatwald beliefert, auf Wunsch Klausners allerdings weit unterhalb der vertraglich avisierten Mengen.

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen trat 2009 vom Vertrag zurück. Dies wurde von Klausner mit einer Feststellungsklage zum Fortbestand des Vertrages bestritten. Das Landgericht Münster stellte 2011 fest, dass der Rücktritt des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen nicht wirksam war, das Oberlandesgericht Hamm hat das Urteil 2012 im Berufungsverfahren bestätigt. Die Revision wurde nicht zugelassen. Dieses Urteil ist somit rechtskräftig.

Zudem wurden an die Firma Klausner ab Dezember 2013 zwei Lieferungen mit jeweils ca. 10.000 fm aus dem Staatswald durchgeführt, allerdings auf neuer vertraglicher Basis zu Marktpreisen. Eine Fortsetzung durch eine dritte Lieferung hat Klausner dann allerdings abgelehnt. Holzlieferungen an Klausner finden derzeit nicht statt. Klausner hat gegen das Land NRW 2012 eine Kombination von Schadensersatz-, Erfüllungs- und Auskunftsklage erhoben, die in 2013 erweitert wurde.

Waldblatt NRW - Weihnachten 2014

Klausner klagt auf EUR 54,289 Mio. Schadenersatzzahlung wegen der Nichtlieferung von Fichtenstammholz und auf Nachlieferung von ca. 1,573 Mio. Festmeter Fichtenstammholz für den Zeitraum 01/2010 bis 02/2013.

Würde ein solcher Anspruch vom Gericht bejaht, könnte dies dazu führen, dass Klausner in den nächsten Jahren privilegiert beliefert werden müsste.

Vor dem Landgericht Münster wurde zuletzt am 28.08.2014 in dieser Sache verhandelt. Dabei stellte das Landgericht Münster fest, dass der Vertrag eine nicht durch die EU notifizierte Beihilfe enthält.

Am 18.09.2014 beschloss das Landgericht Münster das Verfahren dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorzulegen.

Dabei wird in der Vorlage im Grundsatz gefragt, ob das rechtskräftige Urteil in der Feststellungsklage (s.o.) die Vollziehung des Vertrages verlangt, obwohl bei dem damaligen Urteil die Frage der Beihilfe gar nicht abgehandelt wurde.

Über weitere Entwicklungen zu diesen Themen werden wir Sie auch hier im Waldblatt NRW auf dem Laufenden halten.

Holznutzung im Kleinprivatwald hilft dem Klimaschutz Wald nutzen, Klima schützen

Der Slogan ist bekannt und er ist richtig, wie die Klimastudie von Wald und Holz NRW eindrucksvoll belegt hat. Aber die einfache Formel „schützen durch nutzen“ funktioniert nur, wenn alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihren Wald auch nutzen wollen und können. Nach den Ergebnissen der Bundes- und Landeswaldinventur gibt es in unseren Wäldern noch erhebliche ungenutzte Potentiale. Die liegen vor allem im Klein- und Kleinstprivatwald. Um das Klimaschutzpotential zu heben, welches in den zigtausend winzigen Waldparzellen schlummert, gibt es bei Wald und Holz NRW ein neues Projekt. Finanziert durch den Waldklimafonds des Bundes erarbeiten wir zurzeit Strategien zur Rundholzmobilisierung und zur Entwicklung von Modellen der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung im Klein- und Kleinstprivatwald. Ein Projekt, welches sich gerade hier in Nordrhein-Westfalen anbietet, denn mit 67 % hat NRW den höchsten Privatwaldanteil im gesamten Bundesgebiet, und das bei teils sehr kleinparzellierter Struktur.

Sondersituation NRW

120.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer verfügen über Waldparzellen von weniger als 2 ha! Oft sind es nur ein paartausend Quadratmeter. Regionale Erb- und Teilungstraditionen haben zu sehr unterschiedlichen Verhältnissen innerhalb des Landes geführt. Die oft winzigen Parzellen haben dazu geführt, dass viele



Ansprechpersonen: Jens Eilers - Benjamin Ahlmeier
Jens.eilers@wald-und-holz.nrw.de
benjamin.ahlmeier@wald-und-holz.nrw.de

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihr Waldeigentum kaum noch beachten, manche von ihnen wissen nicht einmal mehr, dass sie Waldeigentümer sind. Wieder andere unterschätzen ihren Wald, halten ihn für zu klein oder von zu schlechter Holzqualität für eine wirtschaftliche Nutzung. So groß die Anzahl der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im bevölkerungsreichsten Bundesland ist, so schwierig gestaltet sich die Bewirtschaftung dieser Wälder. Die Folge: Die für den Klimaschutz wichtige Mobilisierung von Rundholz aus den kleinen Privatwäldern bleibt weit hinter ihren Möglichkeiten zurück.

Genau hier soll das Waldklimafonds-Projekt ansetzen und Methoden der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung von Klein- und Kleinstprivatwald entwickeln und umsetzen und bestehende Zusammenschlüsse strukturell verbessern.



Neues und Bewährtes kombinieren

Gemeinsames Handeln benachbarter Waldbesitzer bringt viele Vorteile. Die Bündelung größerer Einheiten macht den Einsatz von Holzeinschlagsunternehmern wirtschaftlich, die höhere Verkaufsmenge erlaubt eine sortenreine Vermarktung, bei der höhere Durchschnittspreise erzielt bzw. überhaupt erst Mindestmengen für den erfolgreichen Verkauf erreicht werden können.

Auch können je nach Intensität und Dauerhaftigkeit der Zusammenarbeit der Waldbesitzer Einsparungsmöglichkeiten und Synergieeffekte genutzt werden (z.B. BG-Beiträge, Erschließung).

In dem Projekt sollen bewährte und bekannte Elemente mit bisher nicht oder selten verwendeten Instrumenten verknüpft werden. Zum Beispiel kann zusätzlich zu den in NRW traditionellen Forstbetriebsgemeinschaften und Waldgenossenschaften sowie bereits in Einzelfällen gebildeten „Pflegeblöcken“ das Spektrum erweitert werden um Pachtmodelle, Vermarktungsgemeinschaften und alle aus diesen und weiteren Möglichkeiten denkbaren Kombinationen, um möglichst vielen Waldbesitzern und ihren Vorstellungen vom Umgang mit ihrem Eigentum gerecht zu werden. Auch verschiedene Instrumente der Flurbereinigung, die bei begrenzten Verfahrensgrößen und der Anwendung vereinfachter Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz deutlich kürzere Laufzeiten als üblich haben, sind möglich. Sie haben Effekte, die eine Auseinandersetzung mit dem Thema lohnend erscheinen lassen.

Nach S. A. Hinz (2012) sind dabei Wertschöpfungen für den Waldbesitz in einem Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1:6 durchaus realistisch, für den gesamten Cluster Forst und Holz liegt dieser Wert bei bis zu 1:16!

Letztendlich sollen zusammen mit den Privatwaldbetreibern praktikable, erprobte und rechtssichere Konzepte entwickelt werden, die eine Anpassung der Wälder an den Klimawandel durch Pflege, Klimaschutz durch Mobilisierung von Rundholz sowie wirtschaftlichen Erfolg für Kleinwaldbesitzer vereinen.

Hintergrund des Projektes ist die Tatsache, dass der Wald über die CO₂-Speicherung im Holz des stehenden Bestandes hinaus wertvolle Leistungen für den Klimaschutz erbringen kann, wenn der wichtige und gefragte Rohstoff Holz im Rahmen der Waldpflege genutzt wird und das CO₂ in den daraus entstehenden Gegenständen des täglichen Bedarfs möglichst lange gebunden bleibt. Auch jedes beim Bau und der Renovierung von Häusern und betrieblichen Anlagen eingesetzte Stück Holz wird so zu einem Beitrag zum Klimaschutz.

Waldklimafonds (www.waldklimafonds.de)

Der Waldklimafonds ist Programmbestandteil des Sondervermögens Energie- und Klimafonds und wurde auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages unter gemeinsamer Federführung des Bundeslandwirtschafts- (BMEL) und des Bundesumweltministeriums (BMUB) errichtet.

Die geförderten Maßnahmen sollen unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Aspekte einen größtmöglichen Nutzen für den Schutz des Klimas und die Anpassungsfähigkeit der Wälder an die Folgen des Klimawandels erzielen. Dabei sollen - wo möglich - Synergien zwischen Klimaschutz, Anpassung der Wälder an den Klimawandel und Erhalt der biologischen Vielfalt genutzt werden. Damit soll das Erreichen der Klimaziele der Bundesregierung unterstützt werden.



Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, sehr geehrte Kunden und Freunde des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft,

einige Leserinnen oder Leser des bisherigen Newsletters aus dem Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft haben schon angefragt, ob es denn auch vor der Weihnachtspause noch einen Newsletter gibt. Meine Antwort war: „Ja, es gibt natürlich einen Newsletter, aber in einer neuen Form. Und er



heißt jetzt nicht mehr „Newsletter“, sondern „Waldblatt NRW“.

Diese „neue Form“ liegt Ihnen nun in elektronischer Form vor. Sie finden in dem regionalen Teil wie gewohnt Informationen aus dem Zuständigkeitsbereich unseres Forstamtes.

Der überregionale Teil des „Waldblattes NRW“ soll Ihnen wichtige Informationen vermitteln, die auch über die Forstamtsgrenzen hinaus von Bedeutung sind.

Gerade die Thematik der neuen Entgeltordnung ist für jeden Waldbesitzenden von Bedeutung und es ist aus meiner Sicht sehr gut, dass die Zentrale des Landesbetriebes Wald und Holz NRW die Idee der Waldbesitzerinformation aufgegriffen hat und damit die Chance nutzt, Informationen breiter zu streuen.

In den Revieren unseres Forstamtes hat uns in diesem Jahr die Nässe das Arbeiten nicht leicht gemacht. Mancher Holzeinschlag – vor allem im kleinparzellierten musste verschoben und umdisponiert werden bzw. wurde zurückgestellt, damit Rückegassen und Forstwirtschaftswege durch die Befahrung nicht in einen schlechten Zustand versetzt werden. Sägewerker haben die zögerliche Holzbereitstellung moniert aber auf der anderen Seite auch immer wieder Verständnis für eine schonende Waldbewirtschaftung gezeigt.

Im Innendienst unseres Forstamtes laufen momentan die Arbeiten zum Jahresschluss parallel mit der Wirtschaftsplanning für 2015, die in den nächsten Tagen noch mit dem Feinschliff versehen wird. Sowohl für die Staatswaldbewirtschaftung und die Privat- und Kommunalwaldbetreuung, aber auch für die Bereiche Hoheit und zentrale Dienste werden geplante Sach- und Personalkosten mit dem Budget 2015 abgeglichen.

Im Betreuungsbereich beschäftigen uns in den kommenden Wochen die Entgeltordnung und damit das Management der Verträge mit unseren Forstbetriebsgemeinschaften. Informationen dazu finden Sie im überregionalen Teil des Waldblattes. Alle Kolleginnen und Kollegen werden bemüht sein, die schwierige Materie der neuen Entgeltordnung sachlich an die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zu kommunizieren. Das alles wird noch ein strammes Programm, das vor Weihnachten bewältigt werden will.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft wünschen den Leserinnen und Lesern des Waldblattes NRW eine Adventszeit, die neben der vorweihnachtlichen Hektik auch Momente der Ruhe bringen möge, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Jahreswechsel. Für das Jahr 2015 wünschen wir Ihnen alles Gute, viel Gesundheit und Zufriedenheit und hoffen, dass wir gemeinsam mit Ihnen die Waldbewirtschaftung voran bringen können.

Herzliche Grüße aus Eitorf!

Jörg Fillmann



Vogelschutz im Wald – Hinweise für die Praxis

Die ökologische Vielfalt eines Waldes ist entscheidend für eine artenreiche und gesunde Vogelwelt. Je vielfältiger und strukturreicher Wälder bzw. Landschaftsräume sind, desto mehr dieser Artengruppen können in ihnen leben. Die Arten- wie auch die Individuenzahl steigen je nach Bewirtschaftung von der Kultur zur Dichtung an, fällt im Stangenholz ab und erreicht ihren Höhepunkt im Altholz. Besonders viele, auch seltenere Großvögel sind auf Althölzer angewiesen. Gleichförmige, geschlossene, einschichtige Bestände sind erheblich artenärmer als strukturreiche, welche Blößen, Kraut-, Strauch- und mehrere Baumschichten aufweisen. Bedeutung haben auch raue Bodenstrukturen, Reisigwälle und Totholz. Hinzu kommt, dass eine größere Baum- und Strauchartenvielfalt ein größeres Angebot verschiedenartiger Nistmöglichkeiten und ein breiter gefächertes Nahrungsspektrum bedingen. Der angestrebte Waldumbau hin zu strukturreichen, mehrschichtigen und an standörtlich-ökologische Gegebenheiten angepassten Waldbeständen schafft kleinflächige Baumarten- und Bestandeswechsel. Wichtig dabei ist, dass Alt- und Totholzstrukturen erhalten bleiben. Da alle Vögel in den jahreszeitlichen Wechsel eingebunden sind, wirken die gleichen forstlichen Arbeiten und Maßnahmen auf Einzelvögel und auf Vogelarten oft in unterschiedlicher Weise, je nach Zeitpunkt, zu dem sie durchgeführt werden. Die hohe Lebensdauer und relative Nistplatztreue, z.B. von Großvögeln, erfordern insbesondere Rücksichtnahme bei seltenen Arten (Horstschnitzzonen für z.B. Schwarzstorch, Rotmilan, Bussard, Habicht etc.). Daher sind folgende Aspekte zu beachten:

Kulturbegründung und Kulturpflege

Baumartenwahl: Bei der Baumartenwahl sollen, neben den Hauptbaumarten, auch andere Gehölzarten der natürlichen Waldgesellschaft einbezogen werden, die sich durch eine natürliche Sukzession ansamen und etablieren.

Schlagabraum: Das Verbrennen von Schlagabraum ist aus Gründen des Vogelschutzes abzulehnen.

Ausnahmen werden durch das vor Ort zuständige Regionalforstamt erteilt. Eine bessere Alternative zur Verbrennung stellt das Zusammentragen auf Wälle dar, die durch raschen Aufwuchs von Sträuchern heckenähnliche Funktion erlangen und vielen Arten als Brut- und Lebensraum dienen (sogenannte Benjes-Hecken).



Abb. 1: Benjes Hecke am Waldrand (Erik Wannee, www.wikipedia.de)

Kulturpflege: Eine intensive Kulturpflege soll auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

Die Erhaltung der Gehölzvielfalt sollte gewährleistet bleiben. Eine Kultur- und Jungwuchspflege zwischen April und Juli schränkt Brutmöglichkeiten und Nahrungsgrundlage vieler Vogelarten ein. Darüber hinaus sieht der § 64 (1) Nr. 2 des Landschaftsgesetzes NRW und viele der Naturschutzgebiets-Verordnungen vor, dass Eingriffe in Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September verboten sind.

Läuterung und Durchforstung in jungen und mittelalten Waldbeständen

Die Erhaltung der Baumartenvielfalt und die Pflege des Unter- und Zwischenstandes bleiben während des ganzen Bestandeslebens die wichtigste Vogelschutzmaßnahme. Besonders die Baumarten der natürlichen Vegetation sind bei der Bestandespflege angemessen zu berücksichtigen.

Waldränder: An Waldinnen- und -außenrändern sollten die vorkommenden Gehölzarten der natürlichen Vegetation gezielt gefördert werden und ein stufig aufgebauter Bestandesrand angestrebt werden.

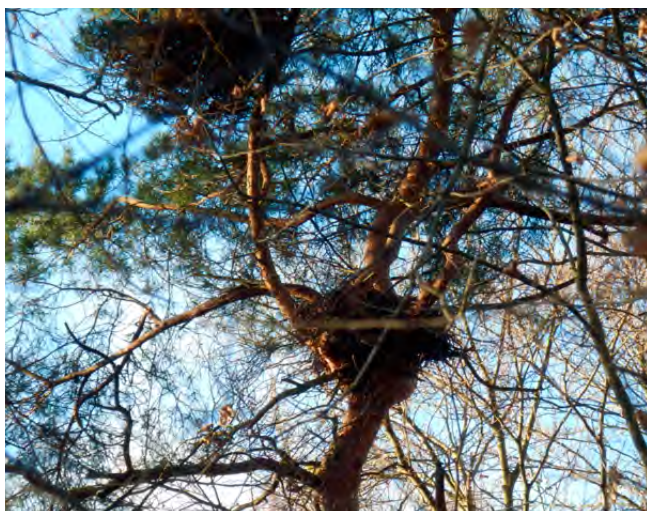


Abb. 2 und 3: Horstbaum (links) und Buche mit Spechthöhle (rechts) (Fotoarchiv Regionalforstamt)

Horst- und Höhlenbäume: Diese sind nach Vorgaben des Landschaftsgesetzes geschützt und ihre Entfernung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Horstbäume (Bäume mit Großvogel-Horsten) müssen deshalb so lange erhalten bleiben, wie Horstreste vorhanden sind, da sie z.T. von Folgebrütern (u.a. Wespenbussard, Baumfalke, Waldohreule) angenommen werden. Höhlenbäume (Bäume mit Specht- oder Fäulnishöhlen) stellen oft jahrzehntelang wichtige Brut- und Lebensstätten, besonders für Waldvogelarten, viele Fledermausarten, Bilche und Insekten, dar.

Totholz: Der Erhaltung von Alt- und Totholz kommt große ökologische Bedeutung zu, weil wirtschaftsbedingt die Zerfallsphase in der Waldentwicklung bei uns weitgehend fehlt. Bei der Gewinnung von Brennholz sollte solches Holz nicht genutzt werden.

Holzeinschlag und Rückung: Diese Maßnahmen müssen in Naturschutzgebieten grundsätzlich rechtzeitig abgeschlossen werden, um Beeinträchtigungen von störungsempfindlichen bzw. besonders geschützten Tierarten zu vermeiden.

Holzeinschlag in Altbeständen

Altbestände weisen fast immer die größte Vogeldichte und Artenzahl auf. Sie sind Teil der Lebensräume einiger seltener Großvögel (z.B. Schwarzstorch, Milan, Baumfalke, Wespenbussard).

Deshalb ist eine einzelstammweise Zielstärkennutzung mit langen Verjüngungsphasen auch aus Gründen des Vogelschutzes erforderlich. Liegende und stehende Stämme (Totholz) bieten vielen Insekten und Käfern eine Lebensgrundlage, die wiederum eine Nahrungsgrundlage für viele Vogelarten darstellt. Eine einzelstammweise Nutzung zielstarker Bäume ermöglicht es, im Gegensatz zu Kahlschlägen, altholzgebundenen Arten immer auf andere Lebensräume auszuweichen.

Rechtliche Grundlagen

Alle nicht jagdbaren Vogelarten sind im Sinne der Bundesartenschutzverordnung und der Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt. Für sie gilt ein generelles Jagd-, Fang- und Tötungsverbot sowie das Verbot, Nester zu zerstören, diese Arten zu stören oder diesen Eier zu entnehmen. Besonders geschützte Vögel dürfen weder tot noch lebendig, auch nicht in Teilen (z.B. Federn), in Besitz genommen, gehandelt oder erworben werden. Dies gilt nicht für verletzte oder hilflose Individuen, wenn es der Naturschutzbehörde (Untere Landschaftsbehörde) unverzüglich angezeigt wird.

Quellen

Dienstanweisung zum Artenschutz im Wald und zur Beurteilung der Unbedenklichkeit. Maßnahmen in NATURA 2000 Gebieten im landeseigenen Forstbetrieb. Stand: 06.05.2010.
Vogelschutz im Wald. Merkblatt Nr. 27 der Niedersächsischen Landesforstverwaltung.



Aktuelles/Neuigkeiten

Wertstammholzsubmission

Wie in jedem Jahr, so findet auch in 2015 wieder eine Wertstammholzsubmission Rheinland statt. Termin der Submission ist am Mittwoch, dem 04. Februar 2015, im City Hotel in Meckenheim.

Gebotseröffnung: 10.00 Uhr
Zuschlagserteilung: ab 11.30 Uhr
Lagerplatz:
 Zentraler Holzlagerplatz Bonn – RFA Rhein-Sieg-Erft

Die Stämme sollen bis zum Ende der zweiten Kalenderwoche angeliefert sein, damit sie ab dann von den Käufern in Augenschein genommen werden können. Interessierte Waldbesitzer können die angelieferten Stämme westlich der A 565 von den Wanderparkplätzen bei Bonn-Röttgen aus besichtigen.

Über die Ergebnisse der Wertstammholzsubmission werden wir im nächsten „Waldblatt“ berichten.

Nachhaltigkeitsbericht 2013

<https://www.wald-und-holz.nrw.de/wald-und-holz-nrw/ueber-uns/nachhaltigkeitsbericht-2013.html>

Der oben aufgeführte Link führt zum Nachhaltigkeitsbericht 2013 des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. Hier wird über die Tätigkeiten unseres Betriebes im Jahr 2013 berichtet. Sowohl betriebsinterne Strategien, wie z. B. das Konzept zum Einsatz der Forstwirtinnen und Forstwirte, als auch Kontakte zu externen Kunden werden im Nachhaltigkeitsbericht vorgestellt.

Für unsere Region ist vor allem das Interview mit Herrn Klaus Breuer, Vorstand des Verschönerungsvereins Siebengebirge interessant.

Aktivitäten aus dem Nationalparkforstamt Eifel und einen Bericht über die Wiederaufforstungsmaßnahmen nach dem Sturm „Kyrill“ lassen einen Blick „über den Tellerand“ zu.

Und auch ein Blick „hinter die Kulissen“ ist möglich. Im Lagebericht des Landesbetriebes Wald und Holz NRW können sich interessierte Leserinnen und Leser die Einnahme- und Ausgabezahlen des Landesbetriebes anschauen.

Schauen Sie mal rein, in den Nachhaltigkeitsbericht – es lohnt sich!